

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Großmehring

Sitzungstag: 20. Juli 2021

Sitzungsbeginn: 18:30
Sitzungsende: 21:25

Sitzungsort: in der Nibelungenhalle

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

7. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.06.2021 (öffentlicher Teil)
8. Festlegung der Gebühren für die Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Notbetreuung bzw. des eingeschränkten Regelbetriebs
9. Änderung der Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung
10. Elfte Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren mit Zwölfter Änderung des Bebauungsplans "Gewerbepark Großmehring-Kösching" (InterPark): Freigabe der Vorentwurfsunterlagen
11. Teilaufhebung des Bebauungsplans "Westlich vom Mühlweg": Freigabe der Vorentwurfsunterlagen
12. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Großmehring

Zahl der Mitglieder: **21** anwesend: **19** Sitzungstag: **20.07.2021**

Öffentlicher Teil

7. **Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.06.2021 (öffentlicher Teil)**
8. **Festlegung der Gebühren für die Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Notbetreuung bzw. des eingeschränkten Regelbetriebs**

Beschluss: 19 : 0

Die Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2021 wird bezüglich des staatlichen Beitragsersatzes umgesetzt.

Die Besuchs- und Verpflegungsgebühren sowie das Beförderungsentgelt für die in Anspruch genommene Betreuung während der Notbetreuung bzw. des eingeschränkten Regelbetriebs in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen in den Monaten Januar bis Mai 2021 werden wie folgt anteilmäßig erhoben:

Für eine Inanspruchnahme von null bis fünf Tagen pro Monat werden keine Gebühren erhoben.
Für eine Inanspruchnahme von sechs bis zehn Tagen pro Monat betragen die Gebühren 50% des regulären Gebührensatzes.

Für eine Inanspruchnahme von elf bis 15 Tagen pro Monat betragen die Gebühren 75% des regulären Gebührensatzes.

Für eine Inanspruchnahme von mehr als 15 Tagen pro Monat werden die regulären Gebühren erhoben.

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Großmehring

Zahl der Mitglieder: **21** anwesend: **19** Sitzungstag: **20.07.2021**

9. Änderung der Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung

Beschluss: 19 : 0

Die Gemeinde Großmehring erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen in Großmehring (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung) vom 21.01.2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 20.11.2019:

**§ 1
Änderungsgegenstand**

(1) Es wird in § 2 folgender Absatz 4 eingefügt:

Darüber hinaus sind die Gebühren bei behördlich angeordneten Schließungen, Betretungs- und/oder Betreuungsverboten, Quarantänemaßnahmen für Kinder o.ä. weiterhin zu entrichten. Soweit Dritte (z. B. Staat oder Kommune) Ersatzleistungen hierfür zur Verfügung stellen, welche anstelle der fortlaufenden Gebühreneinzahlungen dem jeweiligen Träger erbracht werden, entfällt im Umfang dieser Ersatzleistungen die Gebührenpflicht der Gebührenschuldner.

(2) Der § 5 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Neben der in Absatz 1 genannten Benutzungsgebühr ist für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung eine pauschale Verpflegungsgebühr (Essensgeld) pro Monat zu entrichten. Die Gebühren richten sich jeweils nach dem Einkaufspreis beim jeweiligen Caterer und betragen monatlich

für die Anzahl der Teilnahmen am Mittagessen	Kindergarten Regenbogen	Kindergarten Eulennest Demling	Grundschulhort	Kinderkrippe Pusteblume	Kinderkrippe+ Kindergarten Sonnenblume
an einem Tag pro Woche	11 €	7 €	9 €	11 €	11 €
an zwei Tagen pro Woche	21 €	13 €	18 €	22 €	21 €
an drei Tagen pro Woche	30 €	20 €	28 €	33 €	30 €
an vier Tagen pro Woche	40 €	27 €	37 €	44 €	40 €
an fünf Tagen pro Woche	51 €	33 €	46 €	55 €	51 €

(3) Der § 7 erhält folgende neue Fassung:

Die Besuchs-, Beförderungs- und Verpflegungsgebühren sind spätestens zum 15. eines jeden Monats im Voraus an die Gemeinde zu bezahlen. Die Gebühr für die Ferienbetreuung ist zum 29. August, bei Abmeldung während des Jahres, zum Tag der Abmeldung fällig.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Großmehring

Zahl der Mitglieder: **21** anwesend: **19** Sitzungstag: **20.07.2021**

10. Elfte Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren mit Zwölfter Änderung des Bebauungsplans "Gewerbepark Großmehring-Kösching" (InterPark): Freigabe der Vorentwurfsunterlagen

Beschluss: 18 : 1

Dem Vorentwurf zur Elften Änderung des Flächennutzungsplans samt Begründung und Umweltbericht im Parallelverfahren mit der Zwölften Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Großmehring-Kösching“ (InterPark) samt Begründung und Umweltbericht des Planungsbüros Weinzierl, alle jeweils Stand 20.07.2021, wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

11. Teilaufhebung des Bebauungsplans "Westlich vom Mühlweg": Freigabe der Vorentwurfsunterlagen

Beschluss: 19 : 0

Dem Vorentwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplans „Westlich vom Mühlweg“ samt Begründung des Planungsbüros Wipfler, beide jeweils Stand 20.07.2021, wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

12. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

Rainer Stingl
Erster Bürgermeister

Stefan Mirbeth
Schriftführer